



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 11019 Berlin

Nur per Email an:

e

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON

TE

FA

E-MAIL Buero-VIC2@bmwi.bund.de

AZ VI C 2 - 62200/005#001

DATUM Berlin, 26. Juli 2017

BETREFF Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

HIER Ihre Anfrage vom 15. Juni 2017

Sehr geehr

mit Email vom 15. Juni 2017 haben Sie beantragt, dass Ihnen „die Stellungnahme von Deutscher Verband Flüssiggas e. V. zu Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Mess- und Eichgesetzes“ übersendet wird.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1. Ein Anspruch auf Informationszugang gemäß § 1 Absatz 1 IFG besteht aus folgenden Gründen nicht:

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

Das von Ihnen gewünschte Dokument liegt im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie nicht vor. Der Deutsche Verband Flüssiggas e. V. hat im o.g. Gesetzgebungsverfahren keine Stellungnahme abgegeben.

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 Absatz 1 IFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

